

## Häufig gestellte Fragen zu UNIcert®

---

### Inhalt

1. Was ist UNIcert®? .....	2
2. Warum sollte ich eine UNIcert®-Prüfung ablegen? .....	2
3. In welchen Sprachstufen kann ich eine UNIcert®-Prüfung ablegen? .....	2
4. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der UNIcert®-Prüfung teilzunehmen? .....	2
5. Wie und wann kann ich mich für UNIcert® anmelden? .....	3
6. Fallen Prüfungsgebühren an? .....	3
7. Wann und wie muss ich die Prüfungsgebühr bezahlen? .....	3
8. Was sind die Besonderheiten der UNIcert®-Prüfung und wie läuft sie ab? .....	3
9. Wann und wo findet die UNIcert®-Prüfung statt? .....	4
10. Wann erfahre ich die Ergebnisse und wo kann ich mein Zertifikat abholen? .....	4
11. Ich kann mein Zertifikat nicht persönlich abholen. Welche Möglichkeiten gibt es? .....	4
12. Ich möchte mich wieder von der Prüfung abmelden, was muss ich tun? .....	4
13. Ich kann an der Prüfung nicht teilnehmen, weil ich krank bin (oder ähnliche triftige Gründe), was muss ich jetzt tun? .....	5
14. Ich habe Teile der Prüfung nicht bestanden. Wie geht es jetzt weiter? .....	5
15. Wo finde ich weitere Informationen? .....	5

## 1. Was ist UNICert®?

UNICert® ist ein vom Arbeitskreis für Sprachzentren (AKS) getragenes hochschulübergreifendes Zertifizierungssystem. Mit dem UNICert®-Ausbildungsprogramm erwerben Sie fremdsprachliche Kompetenzen für Hochschule und Beruf. Das Zertifikat bescheinigt differenziert Leistungen in den Kompetenzbereichen Leseverstehen, Hörverstehen, schriftliche Produktion sowie im mündlichen Ausdruck.

UNICert®-Zertifikate sind national anerkannt und durch die Orientierung am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) auch europaweit vergleichbar.

*ACHTUNG: Nicht in allen Ländern wird das Zertifikat uneingeschränkt anerkannt. Bitte informieren Sie sich bei Bedarf, ob das Zertifikat im Falle eines Auslandsaufenthalts bei Ihrer Zieleinrichtung honoriert wird.*

Wenn Sie sich näher über UNICert® allgemein informieren möchten, finden Sie weitere Informationen unter <http://www.unicert-online.org/>.

## 2. Warum sollte ich eine UNICert®-Prüfung ablegen?

Mit einem UNICert®-Zertifikat erhalten Sie ein aussagekräftiges, national anerkanntes Sprachzertifikat für Ihre nächste Bewerbung, die Umschreibung in den Master oder den Wechsel des Studienfachs bzw. -orts. Die UNICert®-Stufen orientieren sich am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) und geben detaillierte und mehrsprachige (Deutsch, Englisch sowie Zielsprache) Auskunft über Ihre hochschulspezifischen Sprachkompetenzen, sodass die UNICert®-Zertifikate auch europaweit vergleichbar sind.

## 3. In welchen Sprachstufen kann ich eine UNICert®-Prüfung ablegen?

UNICert®-Prüfungen können grundsätzlich auf den Stufen UNICert® Basis (A2), UNICert® I (B1), UNICert® II (B2) und UNICert® III (C1) abgelegt werden. Welche Stufen für welche Sprachen angeboten werden, variiert je nach Kursangebot von Semester zu Semester. Die aktuellen UNICert®-Kurse werden eCampus entsprechend gekennzeichnet.

## 4. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der UNICert®-Prüfung teilzunehmen?

Um an der UNICert®-Prüfung teilzunehmen, müssen Sie einen Kurs in der entsprechenden Sprachstufe absolvieren. Wichtig ist eine regelmäßige Teilnahme (mind. 75% Anwesenheit), da das Zertifikat nicht nur die am Ende abgeprüften Kompetenzen, sondern vor allem auch die von Ihnen durchlaufene Fremdsprachenausbildung bescheinigt.

## 5. Wie und wann kann ich mich für UNlcert® anmelden?

Für die UNlcert®-Prüfung müssen Sie sich innerhalb des ausgeschriebenen Anmeldezeitraums online auf unserer [Anmeldeseite](#) anmelden. Die Anmeldungen beginnen meist etwa einen Monat vor Ende der Vorlesungszeit. Sollten Sie Fragen zur Anmeldung haben oder unsicher sein, ob ein UNlcert®-Zertifikat für Sie in Frage kommt, nehmen Sie gerne unsere Beratungstermine wahr. Die Beratungstermine und Angaben zum genauen Zeitfenster erfahren Sie auf unserer [Homepage](#) oder bei Ihrem Dozenten/Ihrer Dozentin.

## 6. Fallen Prüfungsgebühren an?

Ja, für die Abnahme der UNlcert®-Prüfung erhebt das ZFA ein Entgelt von 29€. Bei Wiederholungsprüfungen fällt ein reduziertes Entgelt von 14€ an.

## 7. Wann und wie muss ich die Prüfungsgebühr bezahlen?

Nach Ende des Anmeldezeitraums erhalten Sie die Rechnung per Mail. Das Entgelt muss dann innerhalb der nächsten 14 Tage überwiesen werden.

## 8. Was sind die Besonderheiten der UNlcert®-Prüfung und wie läuft sie ab?

Die Prüfung besteht aus einer Klausur, die Sie am Semesterende schreiben und die die Teile Hörverstehen, Leseverstehen, schriftliche Produktion und ggf. Sprachstrukturen (Grammatik) umfasst. In den meisten Sprachstufen entspricht die UNlcert®-Prüfung der regulären Kursabschlussprüfung, sodass für Sie kein Zusatzaufwand entsteht. Zusätzlich vereinbaren Sie mit Ihrem Dozenten/Ihrer Dozentin einen Termin für eine mündliche Prüfung. Diese werden meist in Zweiergruppen absolviert.

Anders als im Regelfall wird Ihre Klausur von zwei Dozent\*innen korrigiert und auch die mündliche Prüfung von zwei Prüfern abgenommen. Außerdem ist es zum Bestehen der UNlcert®-Prüfung notwendig, in jedem Prüfungsteil (Leseverstehen, Hörverstehen, Schriftliche Produktion, Mündliche Kommunikation und ggf. Sprachstrukturen) mindestens 60% zu erreichen. Sollten Sie in einem Prüfungsteil nicht bestehen, können Sie diesen im Folgesemester wiederholen.

*Bitte beachten Sie, dass die UNlcert®-Prüfungen der Niveaustufe III gesondert organisiert werden. Genaue Informationen erhalten Sie bei Ihrem Dozenten oder per Mail ([zfa-unicert@rub.de](mailto:zfa-unicert@rub.de)).*

## 9. Wann und wo findet die UNICert®-Prüfung statt?

Die Klausur schreiben Sie am gleichen Termin der regulären Kursabschlussprüfung. Die Termine und Räume können Sie in der [Übersicht der Klausurtermine](#) des ZFA oder auf eCampus einsehen. Bei Fragen zum Klausurtermin und zur Absprache des Termins für die mündliche Prüfung wenden Sie sich bitte an Ihren Dozenten/Ihre Dozentin.

*Bitte beachten Sie, dass die UNICert®-Prüfungen der Niveaustufe III gesondert organisiert werden. Genaue Informationen erhalten Sie bei Ihrem Dozenten oder per Mail ([zfa-unicert@rub.de](mailto:zfa-unicert@rub.de)).*

## 10. Wann erfahre ich die Ergebnisse und wo kann ich mein Zertifikat abholen?

Sobald Ihr Zertifikat fertiggestellt ist, werden Sie per Mail benachrichtigt. Die Zertifikate sind erfahrungsgemäß etwa ein bis zwei Monate nach der Prüfung abholbereit. Sie können Ihr Zertifikat dann im Geschäftszimmer des ZFA (SH2/207) abholen. Sollten Sie Ihr Zertifikat bis zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigen, weil Sie es für eine Bewerbung/einen Auslandsaufenthalt einreichen möchten, melden Sie sich gerne unter [zfa-unicert@rub.de](mailto:zfa-unicert@rub.de).

Bitte bedenken Sie, dass die UNICert®-Noten anders berechnet werden als die Noten in Campus Office, sodass es zu leichten Abweichungen bei der UNICert®-Note kommen kann.

## 11. Ich kann mein Zertifikat nicht persönlich abholen. Welche Möglichkeiten gibt es?

Wenn Sie Ihr Zertifikat aus persönlichen Gründen (z.B. Umzug, Auslandsaufenthalt) nicht abholen können, schicken wir Ihnen das Zertifikat per Post zu oder Sie bevollmächtigen eine andere Person, das Zertifikat abzuholen. In diesem Fall benötigt die Person eine von Ihnen im Original unterschriebene Vollmacht, auf der die Person namentlich genannt ist. Zudem muss sich der/die Bevollmächtigte bei der Abholung ausweisen können.

## 12. Ich möchte mich wieder von der Prüfung abmelden, was muss ich tun?

Wenn Sie Ihre Anmeldung zur UNICert®-Prüfung zurückziehen möchten, melden Sie sich bitte über [zfa-unicert@rub.de](mailto:zfa-unicert@rub.de) von der Prüfung ab. **Eine Abmeldung bei Ihrem Do-**

**zenten/Ihrer Dozentin ist nicht möglich bzw. nicht gültig.** Melden Sie sich ab, nachdem Ihre Rechnung versandt wurde, erstatten wir Ihnen die Gebühr zurück. Ein Rücktritt ist nur vor dem ersten Prüfungsteil (Klausur oder mündliche Prüfung) möglich.

### 13. Ich kann an der Prüfung nicht teilnehmen, weil ich krank bin (oder ähnliche triftige Gründe), was muss ich jetzt tun?

Sollten Sie aus Krankheitsgründen nicht an der Prüfung teilnehmen können, melden Sie sich bitte im Geschäftszimmer des ZFA ([zfa@rub.de](mailto:zfa@rub.de)) krank und reichen ein ärztliches Attest ein. Sie können die Prüfung dann im Folgesemester wiederholen. Bis dahin bestandene Prüfungsteile werden automatisch angerechnet. Bei unangemeldetem Nichterscheinen verfällt die Teilnahme.

### 14. Ich habe Teile der Prüfung nicht bestanden. Wie geht es jetzt weiter?

Sollten Sie die UNiCert®-Prüfung nicht bestehen, werden Sie per Mail über Ihre Ergebnisse und das weitere Vorgehen informiert. Um an der Wiederholungsprüfung im Folgesemester teilzunehmen, ist eine erneute Anmeldung nötig. Nicht bestandene Prüfungsteile können wiederholt werden, bereits bestandene Prüfungsteile werden automatisch angerechnet. Eine Wiederholung des Kurses ist nicht notwendig. Bitte beachten Sie, dass die Prüfung nicht am Nachschreibetermin, sondern erst im Folgesemester wiederholt werden kann.

### 15. Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen über UNiCert® am ZFA gibt es auf unserer [Homepage](#), wo Sie Informationen zur Anmeldung, die Prüfungsordnung sowie eine Übersicht über alle akkreditierten Sprachstufen finden.

Wenn Sie sich näher über UNiCert® allgemein informieren möchten, finden Sie mehr Informationen unter <http://www.unicert-online.org/>.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an [zfa-unicert@rub.de](mailto:zfa-unicert@rub.de).